

Bundesgesetz, mit dem das KMU-Förderungsgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 wird die Wortfolge „250 Millionen Euro“ durch die Wortfolge „375 Millionen Euro“ ersetzt.

2. Nach § 10 Abs. 10 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) § 7 Abs. 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2017 tritt mit 15. Juli 2017 in Kraft.“

